Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. Mai 2020

395.
Dienstabteilung Verkehr, Petition «Zebrastreifen auf dem Schulweg», Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Am 12. November 2019 wurde bei der Stadtkanzlei die Petition «Zebrastreifen auf dem Schulweg» eingereicht. Der Stadtrat wird darin aufgefordert, alle Fussgängerstreifen wieder zu markieren, die in Zusammenhang mit der Umsetzung der Tempo-30-Zone im Gebiet Nord-/Rousseaustrasse aufgehoben wurden. Begründet wird das Anliegen mit der Sicherheit der Schulkinder. Die Stadtkanzlei bestätigte am 15. November 2019 den Eingang der Petition. Am 20. November 2019 wurde sie der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zugewiesen.

Auf Antrag der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements wird an die Interessengemeinschaft Elternrat Letten, vertreten durch Simon Riniker, Zürich, und die Redaktion Petitio, c/o AZ Medien AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau, geschrieben:

Am 12. November 2019 haben Sie eine Petition eingereicht, in der Sie fordern, dass die mit der Umsetzung der Tempo-30-Zone im Gebiet Nord-/Rousseaustrasse aufgehobenen Fussgängerstreifen wieder markiert werden.

Die Aufhebung der Fussgängerstreifen erfolgte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Tempo-30-Zone im Gebiet Nord-/Rousseaustrasse basierend auf der eidgenössischen Verordnung über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen (SR 741.213.3). In Art. 4 Abs. 2 dieser Verordnung steht:

Die Anordnung von Fussgängerstreifen ist unzulässig. In Tempo-30-Zonen dürfen jedoch Fussgängerstreifen angebracht werden, wenn besondere Vortrittsbedürfnisse für Fussgänger dies erfordern, namentlich bei Schulen und Heimen.

Aufgrund der möglichen Ausnahmen bei besonderen Vortrittsbedürfnissen für Zufussgehende wurden bei der Nord- und Rousseaustrasse zwischen der Kornhausstrasse und der Rotbuchstrasse zwölf der ursprünglich 17 Fussgängerstreifen belassen. In den Querstrassen zur Nord- und Rousseaustrasse wurden bis auf eine Ausnahme vor dem Kindergarten Imfeldstrasse alle Fussgängerstreifen aufgehoben. Die Definition der aufzuhebenden bzw. beizubehaltenden Fussgängerstreifen erfolgte in Zusammenarbeit mit der Schulinstruktion der Stadtpolizei unter Berücksichtigung der Schulwege, der Verkehrsmengen und der örtlichen Begebenheiten. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Bevölkerung wurden die aufgehobenen Fussgängerstreifen von der Dienstabteilung Verkehr und der Schulinstruktion nochmals eingehend überprüft. Diese Überprüfung führte dazu, dass jeweils die östlich der Lettenstrasse gelegenen Fussgängerstreifen über die Nord- und Rousseaustrasse wieder angebracht wurden, dies insbesondere deshalb, damit die Strassen beidseits der Lettenstrasse legal (ohne Verletzung der 50-m-Regel) und vortrittsberechtigt gequert werden und so Umwege vermieden werden können.

Bei den beiden anderen aufgehobenen Fussgängerstreifen über die Nordstrasse sowie beim aufgehobenen Fussgängerstreifen über die Rousseaustrasse gibt es eine örtliche Einengung, so dass die Querungsdistanz kurz und somit unproblematisch ist.

Die Verkehrsmengen auf den Querstrassen zur Nord- und Rousseaustrasse sind deutlich geringer als auf der Nord- und Rousseaustrasse und erfordern deshalb keine besonderen Vortrittsbedürfnisse für Zufussgehende. Gemäss den städtischen Richtlinien werden auf Strassen mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsbelastung von weniger als 3000 Fahrzeugen

pro Tag, in Anlehnung an die entsprechende VSS-Norm (SN 40241), nur direkt vor Schulen und Heimen Fussgängerstreifen markiert. Diese Anforderung erfüllt nur die Querung über die Imfeldstrasse vor dem Kindergarten Imfeldstrasse, bei welcher der Fussgängerstreifen bestehen blieb. Auch die Nord- und die Rousseaustrasse selbst weisen einen durchschnittlichen Tagesverkehr von weniger als 3000 Fahrzeugen auf. Aufgrund des dichten Trolleybusbetriebs und der erhöhten Verkehrsbelastung zu Schulzeiten erachtet der Stadtrat den Erhalt der Fussgängerstreifen auf Schulwegen hingegen als gerechtfertigt.

Basierend auf den obigen Ausführungen bleiben die im Zusammenhang mit der Einführung Tempo-30-Zone im Gebiet Nord-/Rosseaustrasse restlichen aufgehobenen Fussgängerstreifen demarkiert.

Der Stadtrat dankt den Petitionärinnen und Petitionären für das Engagement und für das Verständnis.

Mitteilung an die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei Zürich, die Dienstabteilung Verkehr und durch Zuschrift an die Interessengemeinschaft Elternrat Letten, vertreten durch Simon Riniker, und die Redaktion Petitio, c/o Medien AG, Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti